



Handlungsleitfaden Kommunale Prävention

Allianz Sichere
Sächsische Kommunen



gemeinsam handeln





Foto: Christoph Reichert

„Kommunen sind die Seismografen der Gesellschaft. In einer Kommune werden Menschen sozialisiert, hier entstehen Probleme, aber auch Lösungen. Und hier entsteht das Sicherheitsgefühl unserer Bürgerinnen und Bürger. Deshalb ist der Aufbau lokaler Präventionsstrukturen so wichtig.“

Prof. Dr. Roland Wöller, Innenminister Freistaat Sachsen



Foto: Jens Beulich

„Mit der Bildung eines kommunalen Präventionsrates haben wir die einmalige Chance, unterschiedlichste Problemfelder der Stadt aufzugreifen, für deren Lösung die klassischen Verwaltungsstrukturen und -abläufe nicht geeignet sind.“

Anne-Luise Conrad, Bürgermeisterin Naunhof



Foto: Pawel Sosnowski

„Die Umsetzung einer gemeinsamen kommunalen Präventionsarbeit im Rahmen der Landesstrategie ‚Allianz Sichere Sächsische Kommunen‘ ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Wir wollen mit dieser Allianz sowie dem Aufbau eines kommunalen präventiven Gremiums eine weitere Verbesserung der Sicherheitslage in der Stadt Görlitz erreichen. Unser Ziel ist es, dadurch die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger in der Europastadt weiter zu steigern.“

Octavian Ursu, Oberbürgermeister Görlitz

1. Vorbemerkung

Ein sicheres und lebenswertes Umfeld zu schaffen und zu erhalten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hierbei kommt den Kommunen eine maßgebliche Rolle zu, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken und Probleme möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Dies können Kommunale Präventionsräte (KPR) ermöglichen.

Zur Stärkung und Unterstützung der Akteurinnen vor Ort hat der Landespräventionsrat (LPR) die Landesstrategie „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“ (ASSKomm) geschaffen.

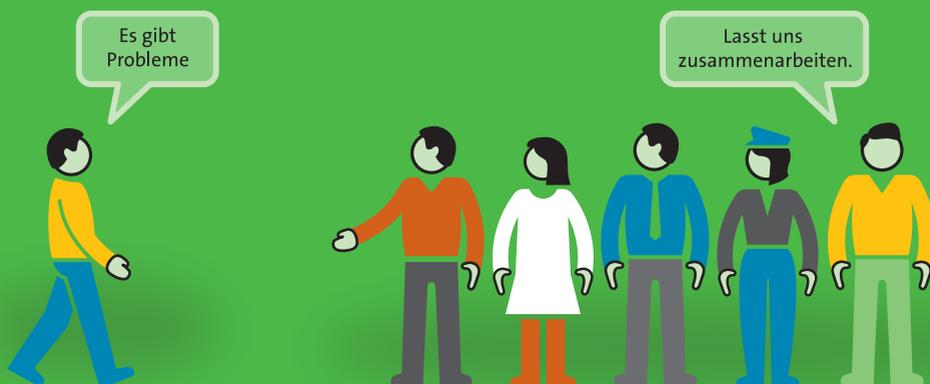
Die nachfolgenden Empfehlungen und Anregungen sollen als Leitlinie für die Umsetzung von KPRs gelten. Die Broschüre enthält Informationen, Bausteine und Vorgehensweisen für eine effektive Präventionsarbeit. Eingeflossen sind sowohl Erfahrungen aus der Praxis als auch fachliche Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse. Die Broschüre wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Grundsätzlich gilt: Ausschlaggebend für die konkrete Umsetzung und Implementierung sind die lokale Bedarfslage sowie die vorhandenen Strukturen und Rahmenbedingungen. Jeder KPR sieht daher anders aus.



2. Was ist kommunale Prävention und welche Ziele werden verfolgt?

Kommunale Prävention vernetzt alle notwendigen lokalen Akteurinnen, um sowohl die Entwicklung von Kriminalität als auch die steigende Angst davor zu dämpfen. Denn auf Dauer genügt es nicht, Kriminalität zu bekämpfen. Vielmehr müssen rechtzeitig die Ursachen erkannt und möglichst nachhaltig beseitigt werden.



Allem voran steht die Erkenntnis, dass etwas unternommen werden muss. Nicht allein, sondern gemeinsam: Kommunale Prävention setzt gesamtgesellschaftlich an und fordert die gemeinsame, ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit dem Ziel, die individuellen Probleme der Kommunen vor Ort nachhaltig zu lösen.



Ziele der kommunalen Präventionsarbeit

- Aufbau lokaler Strukturen, Bekenntnis der Kommune
- Stärkung bereits vorhandener Strukturen
- Reduzierung von Kriminalitätsfurcht und Unsicherheit
- Entwicklung bedarfsorientierte Präventionsstrategien
- Bürgerinnenbeteiligung

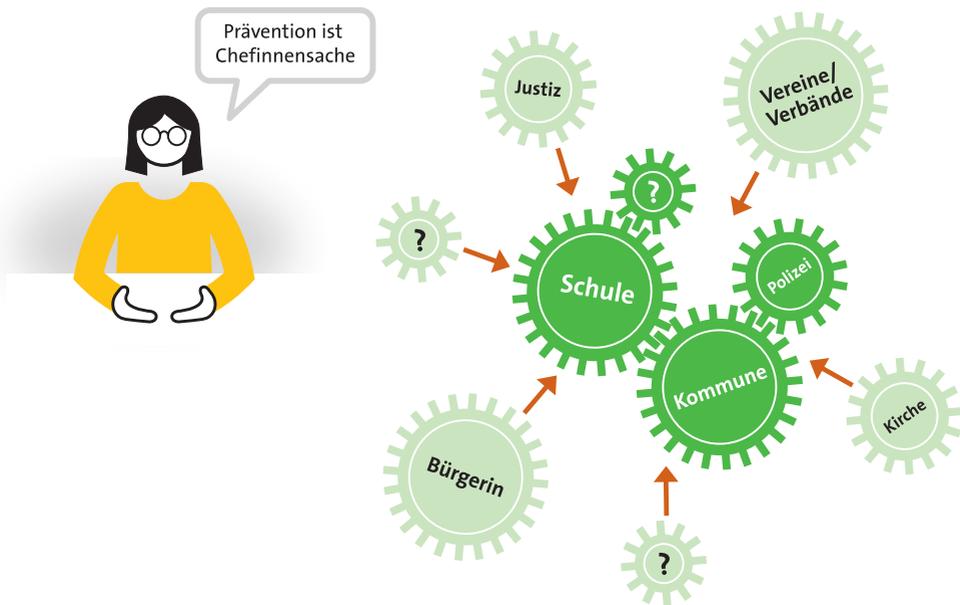
2.1. Kommunaler Präventionsrat (KPR)

Ein Kommunaler Präventionsrat ist ein behörden- und ressortübergreifendes Gremium, in dem sich verschiedene Akteurinnen in einem Netzwerk fachlich austauschen, Ressourcen bündeln, Probleme innerhalb der Kommune rechtzeitig erkennen und Strategien zur Vorbeugung und Bekämpfung entwickeln.

Kommunaler Präventionsrat

Die Mitgliederanzahl sollte sich an dem Leitsatz orientieren: So wenig wie möglich und so viel wie nötig!

Die Arbeitsstrukturen sind dabei den Gegebenheiten anzupassen. Je umfangreicher die Problemfelder, desto mehr Akteurinnen müssen zielgerichtet zusammenarbeiten. Damit Präventionsstrukturen langfristig wirksam werden, sind eine enge Anbindung und ein hoher Stellenwert der KPRs in der Verwaltung erforderlich.



2.2. Gründung eines Kommunalen Präventionsrates

1. Problembewusstsein entwickeln.

Zwei Grundvoraussetzungen für den Erfolg müssen zwingend erfüllt sein. Frei nach dem Motto „Es muss schon weh tun“, muss zunächst der Handlungsbedarf klar sichtbar werden. Zweitens muss der Wille zu einer nachhaltigen Problemlösung vorhanden sein. Konkrete Beratung hierzu gibt die Geschäftsstelle LPR.

2. Bedarf analysieren.

Auch hier unterstützt der LPR jede Kommune einzeln, indem

- eine Ansprechpartnerin zur Verfügung steht,
- Coaches zur Beratung und Begleitung abgerufen werden können,
- eine Sicherheitsanalyse beauftragt werden kann sowie
- Fördermittel genutzt werden können.

3. Akteurinnen definieren.

Hierbei sind grundlegende Fragen zu beantworten: Wer kann bei der Lösung des Problems behilflich sein? Wie könnte der KPR ressourcenschonend strukturiert werden? Empfehlenswert ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle als Ansprechpartnerin für alle Akteurinnen, die in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit wichtige Aufgaben in einer Person bündelt, u.a.:

- organisatorische Koordinierung von Vorsitz, Lenkungsgremium und Arbeitsgruppen,
- Vorbereitung und Begleitung von Veranstaltungen.



4. Konstituierende Sitzung

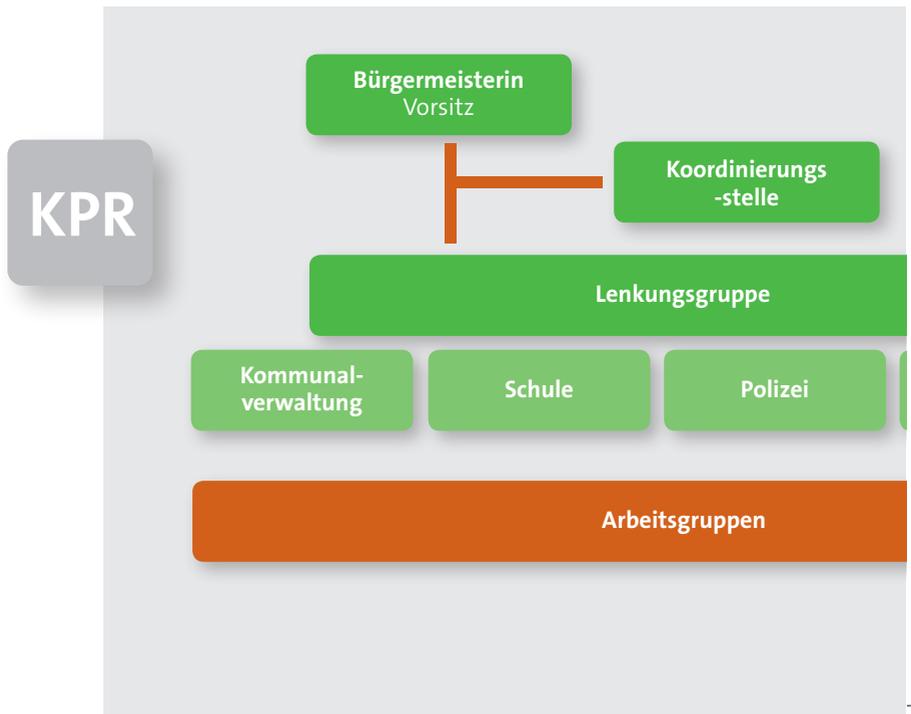
mit Beschluss gemeinsamer Arbeitsgrundlagen wie:

- Struktur,
- Geschäftsordnung¹,
- ggf. Arbeitsschwerpunkte.

¹ Eine Muster-Geschäftsordnung finden Sie unter www.asskomm.de

2.3. Struktur des KPR

Wenn das Bedarfsspektrum sehr breit ist, ist es sinnvoll, Arbeitsgruppen zu den Schwerpunktthemen zu bilden. Auch die Einrichtung von Stadtteilgremien, insbesondere in größeren Städten, ist sinnvoll. Ansprechpartnerin bleibt die Koordinierungsstelle.



Die erwähnte Lenkungsgruppe sollte aus maximal 10 bis 15 Mitgliedern mit Entscheidungskompetenzen in ihren jeweiligen Zuständigkeiten bestehen. Neben Behörden sollten Akteurinnen der Zivilgesellschaft vertreten sein. Darüber hinaus sollten sich engagierte Bürgerinnen gleichberechtigt einbringen können.



Lenkungsgruppe

Im Rahmen des ständigen Wandels und der Veränderung, sprich einem fortlaufenden Prozess, wird empfohlen, die Zusammensetzung des Gremiums regelmäßig zu hinterfragen.



Zivilgesellschaft
(Verbände, Kirche, u.a.)

Vertreter
Arbeitsgruppen

Bürgerinnen

2.4. Aufgaben des Kommunalen Präventionsrates

Aufgaben Koordinierungsstelle:

- Organisatorische Koordination der Tätigkeit von Vorsitz und Lenkungsgruppe, Arbeitsgruppen usw.
- Erstellung von Einladungen und Niederschriften
- Vorbereitung und Begleitung von Veranstaltungen
- jährlicher Präventions- und Tätigkeitsbericht
- Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben Vorsitz:

- Leitung des Rates
- Repräsentation nach außen und innen
- Leitung der Sitzungen

Bürgermeisterin



Koordinierung



Aufgaben Lenkungsgruppe:

- Erörterung aktueller Themen
- Erarbeitung der Präventionsstrategie
- Begleitung der Umsetzung
- Bestimmung strategischer Ausrichtung
- inhaltliche Schwerpunktsetzung
- Initiierung und Umsetzung von Projekten
- Einsatz und Zusammensetzung von Arbeitsgruppen

Lenkungsgruppe



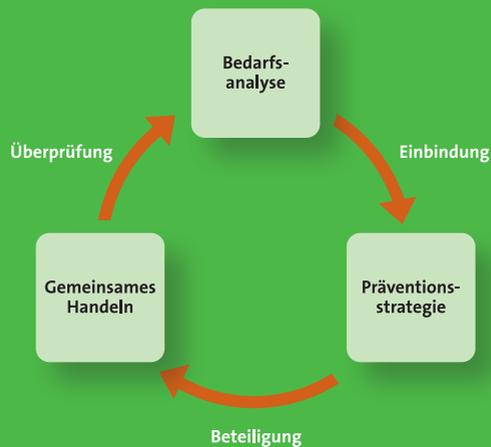
2.5. Arbeitsweise KPR

Den Vorsitz des KPR sollte die Bürgermeisterin übernehmen, um sowohl für die Ratsmitglieder als auch für die Verwaltung dessen Stellenwert zu sichern.

Die relevanten Akteurinnen werden in den gesamten Prozess eingebunden und arbeiten – ganz wichtig – auf Augenhöhe transparent und vertrauensvoll zusammen, um für individuelle Problemlagen und Schwerpunkte individuelle Lösungswege zu finden.



Alle getroffenen Maßnahmen werden laufend mit dem Bedarf abgeglichen. Ändert sich dieser, muss sowohl die Strategie angepasst als auch die Zusammensetzung der Beteiligten neu bewertet und ggf. geändert werden.



In der Praxis haben sich Programme und Maßnahmen bewährt, an denen man sich orientieren kann, wie z.B. die Grüne Liste Prävention.²

² www.gruene-liste-praevention.de

3. Was ist die Allianz Sichere Sächsische Kommunen?

Die Allianz Sichere Sächsische Kommunen – kurz ASSKomm – wurde ins Leben gerufen, um die Kommunale Prävention in Sachsen wieder mit Leben zu füllen. Sie bündelt Unterstützungsmöglichkeiten für den Auf- und Ausbau der lokalen Präventionsarbeit. Unter www.asskomm.de wird über alle Aktivitäten informiert. Konkret gehören dazu:

- feste Ansprechpartnerinnen im LPR für Beratung und Begleitung,
- Förderrichtlinie Kommunale Prävention,
- begleitendes Coaching,
- Newsletter,
- Informationsmaterial,
- Sicherheitsanalysen,
- Vernetzung mit anderen Kommunen,
- Fachveranstaltungen.



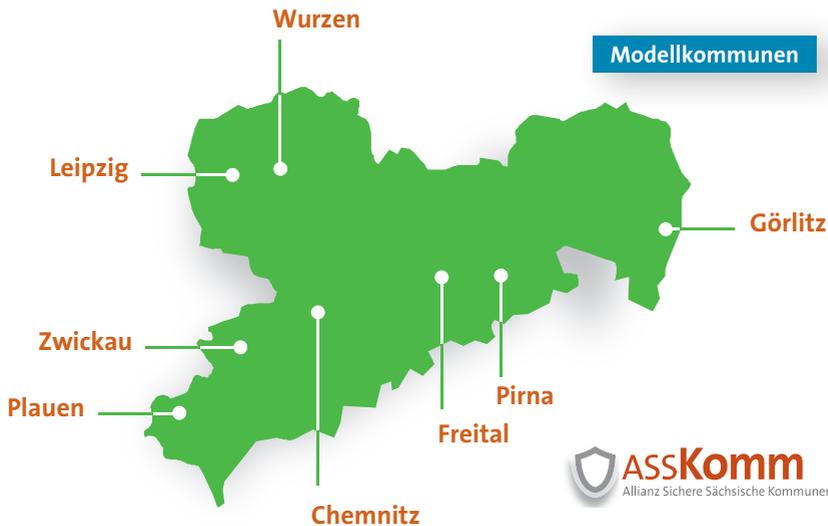
3.1. Arbeitsgruppe ASSKomm

Die Arbeitsgruppe (AG ASSKomm) bringt verschiedenste Sichtweisen, Handlungslogiken und Erfahrungen in die Weiterentwicklung der Arbeit ein. Mitglieder sind Vertreterinnen

- aller Modellkommunen (siehe Abbildung),
- des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V. (SSG),
- des Sächsischen Landkreistages (SLKT),
- des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB),
- des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG),
- der Aktion Zivilcourage e. V.,
- des Instituts B3 e. V.,
- des Paritätischen Wohlfahrtsverbands sowie
- der Geschäftsstelle LPR.



Arbeitsgruppe ASSKomm





Sie tritt zusammen, um sich über Erfahrungen und Ergebnisse auszutauschen, neue Anregungen zu besprechen, über den Arbeitsstand der Modell- und anderer Kommunen zu informieren sowie weitere Pläne und Vorhaben zu diskutieren. Ziel ist es, konkrete Fragestellungen zu eruieren, positive Projekte und Maßnahmen herauszuarbeiten und dieses Wissen über ihre Netzwerke anderen Akteurinnen weiterzugeben.

3.2. Kooperationsvereinbarung

Im Rahmen von ASSKomm werden Unterstützungs- und Kooperationsmöglichkeiten gebündelt. Um die Zusammenarbeit von Kommune und Geschäftsstelle LPR verbindlich zu gestalten, schließen sie eine Kooperationsvereinbarung. Darin ist beispielsweise konkret die Durchführung der Sicherheitsanalyse (Kapitel 4.2) oder die Inanspruchnahme des Coachings (Kapitel 4.3.) geregelt. Dies dient der Qualitätssicherung.





Freistaat
SACHSEN

4. Unterstützung durch den Freistaat Sachsen

4.1. Richtlinie Kommunale Prävention (RL KommPräv)

4.1.1. Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte, die unmittelbar oder mittelbar zur Vorbeugung von Kriminalität und zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beitragen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Projekten und Maßnahmen, die

- sich aus aktuellen sozialen und/oder Kriminalitätsschwerpunkten ergeben,
- dazu beitragen, negative Tendenzen frühzeitig zu erkennen und Präventionsstrategien zeitnah zu entwickeln,
- die Vernetzung von Akteurinnen und/oder Aktivitäten fördern, um Initiativen, Finanzen und Personal sinnvoll sowie ressourcenschonend zu bündeln,
- unmittelbar durch die KPRs vor Ort geplant und umgesetzt werden und
- per Evaluation eine Erfolgskontrolle ermöglichen.

4.1.2. Zuwendungsvoraussetzungen

- Die Projekte müssen im Freistaat Sachsen durchgeführt werden.
- Vor der Antragstellung ist eine Beratung durch die Geschäftsstelle LPR verpflichtend.
- Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung muss schriftlich ab 31. August bis spätestens 15. Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr bei der Bewilligungsbehörde (Gst. LPR) eingereicht werden.

4.1.3. Zuwendungshöhe

Zuwendungen werden regelmäßig als Anteilsfinanzierung bewilligt, wobei der Förderanteil des Freistaates bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen kann. Zu letzteren zählen Personal- und Sachkosten. Es muss mindestens ein Eigenanteil von zehn Prozent erbracht werden. Die Zuwendung ist zweckgebunden und wird als nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt.





4.2. Durchführung Sicherheitsanalyse

Die Sicherheitsanalyse soll zunächst den Ist-Zustand darstellen, und zwar nicht nur mit belegbaren Fakten, sondern auch im Hinblick auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Oftmals stehen diese in Diskrepanz zueinander.

Analysiert werden also nicht nur Kriminalität und Viktimisierung selbst, sondern auch problematische sozioökonomische, politische, institutionelle und gesellschaftliche Faktoren.

Die Analyse liefert somit erstens ein objektives Lagebild mithilfe z. B. der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und zweitens Ergebnisse einer Bürgerbefragung zum wahrgenommenen Sicherheitsempfinden.

Darüber hinaus erfasst die Analyse vorhandene Ressourcen und mögliche Partnerinnen, deren Mitarbeit für den Erfolg notwendig ist.



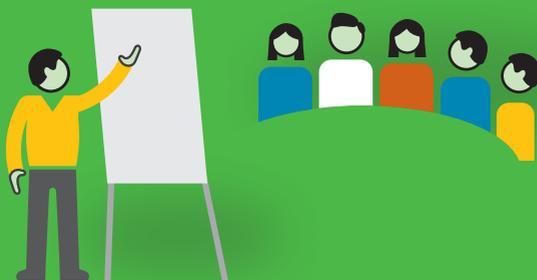
Die Sicherheitsanalyse dient der Bedarfserhebung und kann somit Planungsgrundlage für die Entwicklung kommunaler Präventionsangebote und -strategien sein.



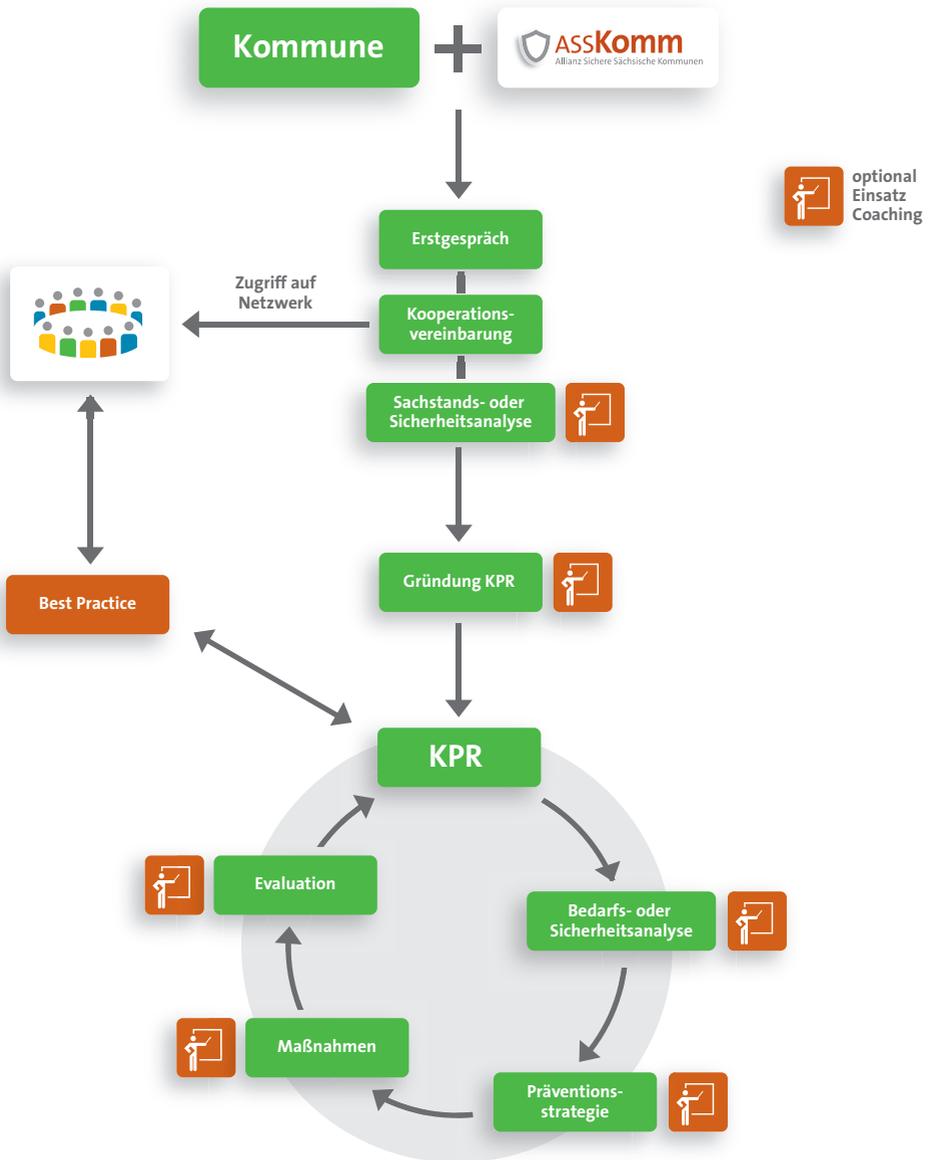
4.3. Begleitendes Coaching

Die Geschäftsstelle LPR stellt in diesem Rahmen jeder beteiligten Kommune auf Wunsch einen Coach zur Seite, der sie fachlich kompetent berät und begleitet.

Die Coaches klären zunächst mit den Kommunen den konkreten Auftrag ab. Im Weiteren können sie die Sicherheitsanalyse, deren Auswertung und die Priorisierung der Ergebnisse begleiten. Wenn es daraufhin gilt, Strategien zu entwickeln und einen KPR zu bilden, bringen die Coaches gern ihr Fachwissen ein. Ebenso in der Vorbereitung und Durchführung von KPR-Sitzungen oder Sicherheitskonferenzen sowie in der Öffentlichkeitsarbeit können sie Unterstützung geben.



Die Präventionsarbeit selbst bleibt aber immer in der Verantwortung der Kommunen. Die Arbeit der Coaches richtet sich darauf, die Verwaltungen mittel- und langfristig zu beraten und Starthilfe für die künftige selbstständige Arbeit der Kommunen auf diesem Gebiet zu geben.



Gründung und Tätigkeit Kommunalen Präventionsrat (KPR)

5. Angebote zur Aus- und Fortbildung

5.1. Beccaria-Qualifizierungsprogramm „Fachkraft für Kriminalprävention“⁴³

Der LPR Sachsen bietet das Beccaria-Qualifizierungsprogramm an, an dessen Ende die Teilnehmerinnen über Problemlösungs- und Handlungskompetenzen verfügen, um (kriminal-)präventive Problemstellungen professionell meistern zu können. Die berufsbegleitende Weiterbildung vermittelt fundiertes Grundwissen über kriminologische Theorien und empirische Untersuchungen sowie zur Entwicklung von Präventionsprojekten unter Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse. Das gewonnene Wissen setzen sie im Modul Projektmanagement sofort praktisch um.



5.2. Berufsbegleitendes Studium „Präventionsmanagement“ – M.A./B.A.

Das berufsbegleitende Studium „Präventionsmanagement – Kompetenzen für soziale Interventionen“ mit dem staatlich und international anerkannten Universitätsabschluss „Bachelor of Arts“ (B. A.) oder „Master of Arts“ (M. A.) besteht aus E-Learning- und Selbststudienabschnitten sowie Präsenzlehrphasen.



Bachelor

Dauer: drei Jahre

Ziele: Neben der Vermittlung pädagogisch-psychologischer, juristischer und verwaltungsbezogener Grundlagen der Präventionsarbeit werden die Akteurinnen in Gesprächsführung und Konfliktlösung geschult. Darüber hinaus zählen das Training sozialer Kompetenzen, der Umgang/die Kooperation mit Praxispartnern sowie die Planung und Evaluation von Interventionen dazu. Zielgruppen sind neben den Akteurinnen der Kommunalen Prävention auch Mitarbeiterinnen aus der sozialen Arbeit, z. B. aus Verbänden und Organisationen sowie von freien und kirchlichen Trägern.

Master

Dauer: zwei Jahre

Ziele: Der Studiengang zielt beispielsweise auf die Herausbildung von Kompetenzen in den Schlüsselqualifikationen für gelingende Präventionsarbeit sowie auf die Aneignung interdisziplinärer, fachtheoretischer und methodischer Grundkenntnisse und -fähigkeiten.



Weitere Informationsquellen

- Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Sachsen:
www.lpr.sachsen.de
- Allianz Sichere Sächsische Kommunen:
www.asskomm.de
(Mustergeschäftsordnung – ASSKomm-Faltblatt –
Förderrichtlinie Kommunale Prävention)
- 5. Landespräventionstag Sachsen:
[www.praeventionstag-sachsen.de/
landespraeventionstag.html](http://www.praeventionstag-sachsen.de/landespraeventionstag.html)
- Beccaria-Qualifizierungsprogramm zur Fachkraft
für Kriminalprävention:
[www.asskomm.sachsen.de/BECCARIAQualifizierungs-
programmSachsen4051.html](http://www.asskomm.sachsen.de/BECCARIAQualifizierungsprogrammSachsen4051.html)
- Studiengang Präventionsmanagement:
www.tuced.de
- Deutscher Präventionstag:
www.praeventionstag.de
- Deutsches Forum für Kriminalprävention:
www.kriminalpraevention.de
- Nationales Zentrum für Kriminalprävention:
www.nzkrim.de

Um immer auf dem neuesten Stand zu sein, empfiehlt sich eine Anmeldung für den Newsletter unter www.asskomm.de.



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Was ist kommunale Prävention und welche Ziele werden verfolgt?	4
2.1.	Kommunaler Präventionsrat (KPR)	6
2.2.	Gründung eines KPR	7
2.3.	Struktur eines KPR	8
2.4.	Aufgaben eines KPR	10
2.5.	Arbeitsweise eines KPR	11
3.	Was ist die Allianz Sichere Sächsische Kommunen?	12
3.1.	Arbeitsgruppe ASSKomm (AG ASSKomm)	13
3.2.	Kooperationsvereinbarung	14
4.	Unterstützung durch den Freistaat Sachsen	15
4.1.	Richtlinie Kommunale Prävention (RL KommPräv)	15
4.2.	Durchführung Sicherheitsanalyse	17
4.3.	Begleitendes Coaching	18
	Gründung und Tätigkeit KPR	19
5.	Angebote zur Aus- und Fortbildung	20
5.1.	Beccaria-Qualifizierungsprogramm	20
5.2.	Berufsbegleitendes Studium „Präventionsmanagement“	21
	Weitere Informationsquellen	22

Herausgegeben durch

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Geschäftsstelle Landespräventionsrat Sachsen (LPR SN)
Glacisstraße 2-4
01099 Dresden

Postanschrift

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Landespräventionsrat (LPR)
01095 Dresden
E-Mail: lpr@smi.sachsen.de
www.lpr.sachsen.de

Lektorat: Una Giesecke

Gestaltung und Satz

Volkmar Spiller, Büro für Gestaltung

Redaktionsschluss

Oktober 2021

1. Auflage, Oktober 2021

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Broschüre die weibliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung der anderen Geschlechter, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Hinweis

Diese Maßnahme wird finanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte für Ergänzungen, Änderungen u. ä., auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.